



EIFEL RALLYE FESTIVAL 2024

Ausführungsbestimmungen Eifel Rallye Festival 2024

15.1 Organisation

Kontakt / <i>Contact</i>	info@eifel-rallye-festival.de sekretariat@eifel-rallye-festival.de
Organisationskomitee / <i>Organising Committee</i>	Vorstand des Motorsport-Club Daun e.V. im ADAC Reinhard Klein, Köln, Slowly Sideways
Organisationsleiter / Chief Organiser	Otmar Anschütz, Daun
Fahrtleiter / <i>Clerk of the Course</i> Stv. Fahrtleiter / Dep. Clerk of the Course	Jürgen Krabbenhöft, Neuberend Pascal Neuens, Daun
Leiter Streckensicherung / <i>Safety Officer</i>	Martin Dimmig, Darscheid
Medizinische Einsatzleiter / <i>Chief Medical Officers</i>	Dr. Martin Buchheit, Dr. Heidi Hoffmann Dennis Senft
Teilnehmerverbindungsmann	Jan-Eric Bemmann
Rallyezentrum / <i>Rally Headquarter</i>	"Forum Daun", Leopoldstraße 5, 54550 Daun

15.2 ZEITPLAN / Timetable

Mittwoch, 14.08.2024		
Ab 08.00 Uhr	Öffnung der Serviceparks 1 - 3	Rallye-Meile
16.00 - 21.00 Uhr	Dokumentenabnahme	Forum Daun
Donnerstag, 15.08.2024		
07.00 Uhr	Öffnung der Serviceparks 1 - 3	
07.00 - 12.00 Uhr	Dokumentenabnahme	Forum Daun
07.00 - 13.00 Uhr	Abfahren der Demonstrationsstrecken möglich	gemäß Besichtigungsplan
13.45 Uhr	Fotoshooting Vorwagen	Flugplatz Senheld
14.15 Uhr	Fotoshooting Slowly Sideways	Flugplatz Senheld
15.00 - 19.00 Uhr	Shakedown, Start in Bodenbach	gesonderter Zeitplan
ab 18.00 Uhr	Öffnung des Serviceplatzes 4 (Vorwagen)	Rallye-Meile
ab 20.30 Uhr	Welcome-Abend	Bühne - Laurentiusplatz



EIFEL RALLYE FESTIVAL 2024

Freitag, 16.08.2024		
07.00 Uhr	Öffnung der Serviceparks 1 - 4	
08.00 - 12.45 Uhr	Technische Abnahme	Rallye-Meile gesonderter Zeitplan
11.00 – 12.00Uhr	Autogrammstunde	Bühne - Laurentiusplatz
12.30 – 13.00Uhr 13.00 – 13.30Uhr	<u>Fahrerbesprechung Slowly Sideways – VERPFLICHTEND</u> Registrierung Fahrerbesprechung	Forum Daun Großer Saal (obere Etage)
13.30 Uhr	Start des 1. Vorauswagens zum 1. Tag	Podium, Rallye-Meile
14.00 Uhr	Start des 1. Teilnehmers Slowly's zum 1. Tag	Podium, Rallye-Meile
ca. 19.00 Uhr	Eintreffen des 1. Vorauswagens im Ziel 1.Tag	Serviceparks ZK in
ca. 19.30 Uhr	Eintreffen des 1. Teilnehmers Slowly's im Ziel 1. Tag	Serviceparks ZK in
Samstag, 17.08.2024		
07.00 Uhr	Öffnung der Serviceparks 1 - 4	
08.30 Uhr	Start des 1. Vorauswagens zum 2. Tag	ZK Service - out
09.00 Uhr	Start des 1. Teilnehmers Slowly's zum 2. Tag	ZK Service - out
ca. 15.50 Uhr	Eintreffen des 1. Vorauswagens im Ziel	Podium, Rallye-Meile
ca. 16.10 Uhr	Eintreffen des 1. Teilnehmers Slowly's im Ziel	Podium, Rallye-Meile
Ab 19.30 Uhr	Rallyeparty mit Live-Musik	Bühne - Laurentiusplatz
Ab 20.30 Uhr	Preisverleihung	Bühne - Laurentiusplatz

Dokumenten Abnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind gültiger Führerschein (Fahrer), Fahrzeugzulassung, Versicherungsnachweis sowie der Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämie vorzulegen. Zeiten siehe Gesamtzeitplan.

Hinweis: 2024 werden die GPS-Geräte (tracking-unit) von 4rally.eu bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt!

Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Fahrzeug ist der technischen Abnahme gemäß Zeitplan vorzuführen. Unmittelbar vor dem Shakedown erfolgt zusätzlich eine Sichtkontrolle der Sicherheitsvorkehrungen des Fahrzeuges und der Besatzung.

2024 werden die Informationen an die Teams primär über die kostenfreie App "Sportity" veröffentlicht. Bitte diese App im Vorwege auf das Smartphone laden. Die Zugangsdaten werden den Teams rechtzeitig mitgeteilt. Zusätzlich gibt es die offizielle Aushangtafel des ADAC Eifel Rallye Festivals im "Forum Daun". Ein Aushang der Starterlisten erfolgt darüber hinaus am ADAC-Infopoint in der Rallye-Meile.

15.3 Beschreibung der Veranstaltung

15.3.1

Demonstrationsfahrten historischer Rallyefahrzeuge auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

15.3.2

Gesamt-Streckenlänge: ca. 297 km (vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung).

15.3.3

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Bordbuch (Roadbook) und die Kontrollkarten festgelegt.

Nenngeld / Servicegebühren

15.3.4

Das Nenngeld pro Fahrzeug beträgt 650,- €. Dieses beinhaltet einen Stellplatz von 3 m x 7 m im Servicepark.

15.3.5

Die Miete für das Sicherheits-Tracking-System ist im Nenngeld enthalten. Das System ist für alle Teilnehmer verpflichtend!

15.3.6

Der Stellplatz für ein Servicefahrzeug in der Größe 3 m x 7 m wird mit 300,- € berechnet. Benötigt ein Team mehr Platz für den Servicewagen oder durch ein übergroßes Zelt, so kann ein weiterer Serviceplatz in der Größe von 3 m x 7 m dafür angemietet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich ebenfalls auf 300,- €.

15.3.7

Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Teams sich einen Serviceplatz teilen.

15.3.8

Alle hier aufgeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

15.4 Zeitkontrollen und Bordkarten

Es wird 4 Starterlisten mit verbindlichen Startzeiten geben, um eine geordnete Reihenfolge der Teams sicherzustellen und größere Lücken zu vermeiden.

1. Liste der angemeldeten und zugelassenen Starter zur Sektion 1 (WP 1), Startfolge in **aufsteigender Reihenfolge der Startnummern** - Ausgabe der **Bordkarte 1** an der Startrampe, **ZK 40**
2. Liste der zugelassenen Starter zur Sektion 2 (WP 2), Startfolge in **aufsteigender Reihenfolge der Startnummern** - Ausgabe der **Bordkarte 2** an der Startrampe, **ZK 50**
3. Liste der zugelassenen Starter zur Sektion 3 (WPs 3, 4 und 5), Startfolge in **aufsteigender Reihenfolge der Startnummern** - Ausgabe der **Bordkarte 3** bei der Ausfahrt aus dem Servicepark, **ZK 60**
4. Liste der zugelassenen Starter zur Sektion 4 (WPs 6, 7 und 8), Startfolge in **aufsteigender Reihenfolge der Startnummern** - Ausgabe der **Bordkarte 4** bei der Ausfahrt aus dem Servicepark, **ZK 62**

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung seiner vorgeschriebenen Startzeit selbst verantwortlich. Die Startzeiten werden über die App "Sportity" bekanntgegeben. Zusätzlich erfolgt der Aushang der Listen am ADAC- Container in der Rallye-Meile Daun und im Rallyezentrum "Forum Daun", Erdgeschoss.

Vorzeit ist an den ZKs 41, 51 und 63 erlaubt

Teams, die an den **ZKs 40 - Podium, 50 - Podium, 60 Rallye Meile Daun OUT und 62 Rallye Meile Daun OUT 2** vor ihrer vorgeschriebenen Zeit erscheinen, werden bis zu ihrer Startzeit **zurückgehalten**.

Teilnehmer, die die Sektion 3 vorzeitig abbrechen, müssen bei der ZK 61 Service B IN mitteilen, ob sie die Teilnahme beenden oder die Sektion 4 fahren werden.

Die Kontrollstellen schließen 15 Minuten nach der Sollstartzeit des letzten Teilnehmers.

15.5 Bestimmungen zur Besichtigung der Demonstrationsstrecken und Verhaltensvorschriften

Die Demonstrationsstrecken dürfen nur in dem vom Veranstalter festgelegten Zeitrahmen besichtigt werden. Außerhalb der angegebenen Zeit ist es strikt untersagt, nicht öffentliche Straßen und Wege im Landkreis Vulkaneifel mit einem Kraftfahrzeug zu befahren. Der Zeitplan wird rechtzeitig veröffentlicht.

Die zum Besichtigen verwendeten Fahrzeuge dürfen keine Wettbewerbsfahrzeuge sein. Die Fahrzeuge sind an der rechten oberen Ecke der Frontscheibe, von außen sichtbar, mit einer kleinen Startnummer zu kennzeichnen.

Während der Besichtigungsfahrten darf, sofern nichts anderes vorgeschrieben, eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h auf allen nicht klassifizierten Straßen und Wegen nicht überschritten werden. Das Befahren entgegen der Besichtigungsstrecke ist verboten, es sei denn, es ist in den Fahrtunterlagen ausdrücklich zugelassen.

Jede Besichtigung der Demonstrationsstrecken ist auf der dafür vorgesehenen Bordkarte von den Sportwarten des Veranstalters vor Ort dokumentieren zu lassen. Die Bordkarten sind nach Beendigung des Recces an der Stelle abzugeben, die in der Bordkarte benannt ist.

Der Veranstalter kontrolliert durch geeignete Maßnahmen ob

- die vorgeschriebenen Zeitfenster gem. Zeitplan für das Recce eingehalten werden,
- die Geschwindigkeitsbegrenzungen beachtet werden,
- die Fahrweise, insbesondere bei den Ortsdurchfahrten, den Verhältnissen entsprechend angepasst ist.

Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer diese Bestimmungen nicht beachtet, wird dieser nicht zum Start des Eifel Rallye Festivals zugelassen.

Die Entscheidung obliegt der Fahrtleitung (Fahrtleiter, Stellvertreter, Orga-Leiter).

Das Nenngeld wird bei Nichtzulassung zum Start nicht erstattet.

Rücksichtsloses Verhalten beim Besichtigen der Demonstrationsstrecken und während der Veranstaltung schadet dem Rallyesport.

15.6 Teilnehmer und Fahrzeuge

15.6.1

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahme-Berechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen.

15.6.2

Fahrer und Beifahrer benötigen keine Lizenz. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

15.6.3

Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt 15 - Sicherheitsausrüstung - Absatz 15.10 ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindest-Anforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Beauftragte der Fahrtleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheits-Bestimmungen zu prüfen.

Serviceparks

15.7

Servicefahrzeuge werden wie folgt gekennzeichnet: Klebefolie (Dreieck), die auf der Frontscheibe rechts oben, von außen sichtbar, anzubringen ist. Die Einfahrt in den Servicepark ist nur mit dieser Kennzeichnung gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Servicearbeiten nur auf einer ausreichend großen benzin- und ölundurchlässigen Plane ausgeführt werden dürfen. Jedem Team wird ein Serviceplatz zugewiesen.

Das Eifel Rallye Festival ist eine Veranstaltung mit gewünschter und gewollter Fan-Nähe. Auch die Serviceplätze sollten daher offen und zugänglich bleiben, um Kontakte zu den Teams und Besichtigungen der Fahrzeuge zu ermöglichen. Ein komplettes "Abschotten" durch Aufsteller, Banner usw. ist nicht erwünscht!

15.8 Kennzeichnung der Sportwarte

Wertungsprüfungsleiter	Weste, mit Aufdruck
Sportwarte der Streckensicherung	Weste mit Aufdruck
Sportwarte Teamleiter	Weste mit Aufdruck
Sportwarte ZK	Weste, mit Aufdruck
Sportwarte Kontrollstellen	Weste, mit Aufdruck

15.9 Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge

15.9.1 Überrollkäfig (RO PS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren.

Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen.

Ausnahme: Fahrzeuge, für die gemäß Historic Technical Passport (HTP) lediglich ein Überrollbügel (Rohrrahmen, der einen Bügel mit zwei Befestigungspunkten bildet) vorgeschrieben ist. Der Historic Technical Passport ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbare und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

15.9.2 Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

15.9.3 Sicherheitsgurte

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben.



EIFEL RALLYE FESTIVAL 2024

Ausnahme: Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Beckengurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen.

Die Kennzeichnung muss an jedem einzelnen Gurt per Homologations- oder Identifikationslabel und mit dem Ablaufjahr durch den Schriftzug „NOT VALID AFTER“ lesbar vorhanden sein. Die Homologationsnummer auf jedem einzelnen Gurt des Gurtsystems muss identisch sein.

Das Ablaufjahr wird verlängert um 5 Jahre, d.h. Gurt-Kennzeichnung/Gültigkeitsdatum NOT VALID AFTER 2019 ist die Mindestanforderung, dies bedeutet, der Gurt darf verwendet werden bis zum: 31.12.2024 (2019 + 5 Jahre)! Gurte mit Ablauf VOR 2019 dürfen nicht mehr verwendet werden!

Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein.

Die Gurtbefestigungen /-Punkte dürfen nicht geschweißt sein.

Das Mitführen von Gurtmessern ist vorgeschrieben!

Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems HANS wird dringend empfohlen.

15.9.4 Feuerlöscher

Es ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist. Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein.

Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

15.9.5 Batterie /Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch Seite 7 von 11 entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

15.9.6 Technischer Zustand des Fahrzeugs

Die Teilnehmer sollten sich möglicher Korrosion und/oder Alterung von Teilen ihres Fahrzeugs sowie deren Konsequenzen bewusst sein und müssen Maßnahmen ergreifen, um die Unversehrtheit und Sicherheit dieser Teile unter Beachtung der Originalspezifikation sicherzustellen.

15.10 Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer

Es ist folgende persönliche Sicherheitsausrüstung vorgeschrieben:

15.10.1 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, beim Shakedown und auf den Demonstrationsstrecken Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm oder DMSB-Norm (Stand 2021) entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen.

Unter dem Helm ist eine flammabweisende Kopfhaube zu tragen. Der Start zu den Demonstrationsstrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. **HANS wird empfohlen und ist ebenfalls am Start zu aktivieren.**

15.10.2 Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, beim Shakedown und auf den Demonstrationsstrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die der aktuellen FIA Norm 8856 - 2000 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten, außen eingestickt, eindeutig identifizierbar sein.

15.10.3 Unterwäsche

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer ist vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von zusätzlicher persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

15.10.4 Fahrerschuhe und Socken

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben.

15.10.5 Handschuhe

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

15.11 Sicherheitsregeln, Verhalten bei einem Unfall, Flaggsignale

15.11.1 SOS / OK Schild

Auf der Umschlag Rückseite der Roadbücher sind ein rotes „SOS“ Schild und ein grünes „OK“ Schild gedruckt. Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss das rote „SOS“ Schild unmittelbar den darauffolgenden Fahrzeugen gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, dass in einen schweren Unfall verwickelt ist und bei

dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote „SOS“ Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztliche Hilfe erforderlich ist, muss ein Fahrermitglied den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen.

Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

15.11.2 Unfallmeldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation melden. In Zusammenhang mit den Verfahrensweisen bei Unfällen müssen außerdem die nationalen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland beachtet werden.

15.11.3 Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer Demonstrationsstrecke anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

15.11.4 Verwendung gelber Flaggen

Flaggensignale:

STILLGEHALTEN

- Geschwindigkeit verringern - Überholverbot
- Richtungswechsel möglich
- Gefahr auf oder neben der Fahrbahn

GESCHWENKT - LIEGENDE 8

- Geschwindigkeit verringern - Überholverbot
- Richtungswechsel oder Anhalten möglich
- Strecke teilweise oder komplett blockiert

15.12 Mitfahrten von Personen, die nicht als Beifahrer benannt sind

Personen, die nicht als Beifahrer im Nennungsformular benannt sind, dürfen nur unter den folgenden Voraussetzungen im Rallyefahrzeug mitgenommen werden:

15.12.1 VIP-Mitfahrten beim Shakedown

Die VIP-Fahrten sind ausschließlich den vom Veranstalter anerkannten Teilnehmern mit VIP-Status vorbehalten. Bei der Mitnahme von Personen (Gästen, Journalisten, Promotion) ist die Haftungsverzichtserklärung, welche auch als Download unter www.eifel-rallye-festival.de/de/Notice_Board.html zur Verfügung steht, mit der Unterschrift des Mitfahrers und des Bewerbers/Fahrers versehen, spätestens vor der Abfahrt zum Start der VIP-Fahrt, vorzulegen.

Die gesamte Abwicklung der Formalitäten erfolgt durch Beauftragte des Veranstalters, welche ihren Standort am Gemeindehaus in Bodenbach haben. Der Mitfahrer erhält hier ein **Event-Band mit Aufschrift Shakedown**, das an seinem Handgelenk sofort angelegt wird. Das Eventband ist zu jeder Zeit gut sichtbar zu tragen.

15.12.2 Gäste-Mitfahrten beim Shakedown

Der Mitfahrer hat die Haftungsverzichtserklärung, welche als Download unter www.eifel-rallye-festival.de/de/Notice_Board.html zur Verfügung stehen wird, bei der Dokumentenabnahme mit seiner Unterschrift und der Unterschrift des Bewerbers/Fahrers versehen, persönlich vorzulegen. Der Mitfahrer erhält hier ein **Event-Band mit Aufschrift Shakedown**, das von Beauftragten des Veranstalters am Handgelenk des Mitfahrers sofort angelegt wird. Das Event-Band ist jederzeit gut sichtbar zu tragen.

15.12.3 Ablauf bei der Mitnahme von Gästen auf den Demonstrationsstrecken

Der Mitfahrer hat bei der Dokumentenabnahme die Haftungsverzichtserklärung, welche als Download unter www.eifel-rallye-festival.de/de/Notice_Board.html zur Verfügung steht, bei der Dokumentenabnahme mit seiner Unterschrift und der Unterschrift des Bewerbers/Fahrers versehen, persönlich vorzulegen. Der Mitfahrer erhält hier ein **Event-Band MITFAHRER / GUEST CO-DRIVER**, das von Beauftragten des Veranstalters am Handgelenk des Mitfahrers sofort angelegt wird. Das Event-Band ist jederzeit gut sichtbar zu tragen.

15.12.4 Beifahrerwechsel

Beifahrerwechsel im Verlauf einer Sektion ist auch vor einer ZK am WP-Start erlaubt. Es gelten die Bestimmungen dieser Mitteilung. Beauftragte des Veranstalters werden die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen überwachen und sind autorisiert, den Start gegebenenfalls zu untersagen.

EIFEL RALLYE FESTIVAL 2024

15.12.5 Mitnahme von Minderjährigen

Das Mindestalter für minderjährige Mitfahrer ist 15 Jahre. Es muss sichergestellt sein, dass die Sicherheitsausstattung des betreffenden Fahrzeugs (Sitze, Gurte) und die persönliche Sicherheitsausrüstung (Helm, Schuhe, komplette Bekleidung) voll funktionsfähig sind.

Das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

Auch für die Mitfahrer gelten die Vorschriften „Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer“ gemäß Absatz 15.10. Andernfalls wird eine Mitfahrt untersagt.

15.13 Einhaltung der Bestimmungen und Strafen

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Bewerber/Fahrer allein verantwortlich. Er verpflichtet sich, nur Mitfahrer zusteigen zu lassen, welche diese Vorschriften uneingeschränkt erfüllt haben. Jeder Verstoß gegen diese Mitteilung des Fahrtleiters führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und wird zudem mit einer Geldstrafe von 500 € belegt, die durch den Fahrtleiter ausgesprochen wird.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht.

Daun, den 26.11.2023





Jürgen Krabbenhöft
Fahrtleiter